

Die Gräber der Richtstätte Amtsmansdhaven bei Næstved auf Seeland (Dänemark)

Jost Auler

Einleitung

Aus Dänemark sind mehrere archäologische Befunde bekannt, die in Zusammenhang mit mittelalterlichen und neuzeitlichen Richtstätten und ihrem chorologischen oder geistesgeschichtlichen Umfeld zu sehen sind. Als Beispiele seien die Fundorte Gerdrup (CHRISTENSEN & BENNIKE 1983), Kalmergården (BENNIKE & CHRISTOFFERSEN 1981), Lejre (ANDERSON 1960) und Stengade (STAARUP 1972; 1976) genannt; Übersichten zum Thema liegen ebenfalls vor (BENNIKE 1985; NIELSEN 1984). Eventuell sind auch Moorleichen in diesem rechtsarchäologischen Komplex zu sehen; zu denken wäre etwa an den Altfund Huldremose bei Randers aus dem Jahre 1888 (DIECK 1965, 36; 78-79). Dabei ist – darauf wurde in den letzten Jahren mehrfach hingewiesen – die Literatur von A. Dieck kritisch zu überprüfen.

Besonders erwähnenswert aufgrund seiner überregionalen Bedeutung ist ein Fundplatz bei Slots Bjærgby im Südwesten der dänischen Insel Seeland. 1945 bis 1946 fanden hier unter der Leitung von Peter Vilhelm Glob Ausgrabungen auf dem 'Galgebakke' nahe Slagelse statt. Ergraben wurden auf einem metallzeitlichen Grabhügel, also an exponierter Stelle, neben diversen vorgeschichtlichen Befunden der hölzerne Befund mit zugehörigen Steinsetzungen eines dreischläfrigen Hochgerichts aus der frühen Neuzeit. Zudem fanden sich am Fuße dieser Anlage insgesamt mehr als dreißig Bestattungen bzw. Verlochungen von Gehängten, Dekapitierten und Selbstmördern sowie Hinweise auf gepfälte Schädel, die Entnahme von Kleinknochen als Amulette und andere Sonderbefunde mehr. In einem Fall ist beispielsweise der abgeschlagene Kopf eines Hingerichteten von einem großen Eisennagel durchschlagen worden und liegt zwischen den Beinen des in Bauchlage beigesetzten Hinrichtungsoffiziers; der Befund kann eventuell als ein Hinweis auf die Strafe des Räderns des Leichnams und Pfählen des Kopfes nach der Dekapitation (Abb. 4, linke hintere Bildhälfte) interpretiert werden (GLOB 1947).

Im Jahre 1985 wurde nun eine Richtstätte im Amtsmansdhaven ('Landratsgarten'), gelegen im Süden der Stadt Næstved¹ (SMITH 1935) auf Seeland, archäo-

logisch untersucht. Dieser Fundkomplex ist – sieht man von kurzen Erwähnungen (BENNIKE 1998, 14; ETTING & NISS 1989, 31-32) einmal ab – bisher unpubliziert und soll hier erstmals vorgestellt werden. Die archäologische Untersuchung fand im Juni und Juli 1985 in zwei Kampagnen unter der örtlichen Grabungsleitung von Museumsinspektor Palle Birk Hansen,² dem Leiter des Museums in Næstved, unter Mithilfe einiger Studenten statt. Anlaß für die Grabung waren Knochenfunde, die im Rahmen von Baumaßnahmen am Amtsmansdhaven zu Tage getreten waren. Es konnte allerdings nur ein Teil des Richtstättenareals untersucht werden; dabei wurden mehrere Gräber freigelegt: G 1 wurde Ende Juni untersucht, die Gruben NÆM 85: 700-A und B mit den Skeletten G 10 bis G 14 Anfang Juli 1985. Die anthropologischen Untersuchungen dieses humanen Skelettmaterials verantwortete Pia Bennike.³

Topographie

Eine in Schriftquellen des 18. Jahrhunderts erwähnte Richtstätte von Næstved lag außerhalb der Siedlung östlich des Weges nach Vordingborg; hier erinnern noch der 'Gallemarksvej' (Galgenackerweg) sowie die Flurbezeichnung 'Rakkerbanken' (Schinderhügel) an die einstige Anlage. Hier fanden die Hinrichtungen statt, die mit dem Schwert und dem Strick ausgeführt wurden (NIELSEN IV 1932, 238). Der hier vorzustellende Fundplatz Amtsmansdhaven⁴ an der Ostseite des 'Sandbjerget' (Sandberg) liegt jedoch im Stadtgebiet von Næstved. Es scheint also so, also ob damit eine ältere Richtstätte weiter im Nordosten (ETTING & NISS 1989, 31) faßbar wird. Trifft dies zu, so war die Lage fernab der frequentierten Fernstraßen nicht exponiert. Dies paßt zu den ergrabenen Ergebnissen, denn die Befunde haben den Anschein, als hätte man die hier Gerichteten unmittelbar nach Vollzug der Todesstrafe bestattet bzw. verlocht, nicht aber vorher aus Gründen der Abschreckung öffentlich zur Schau gestellt.

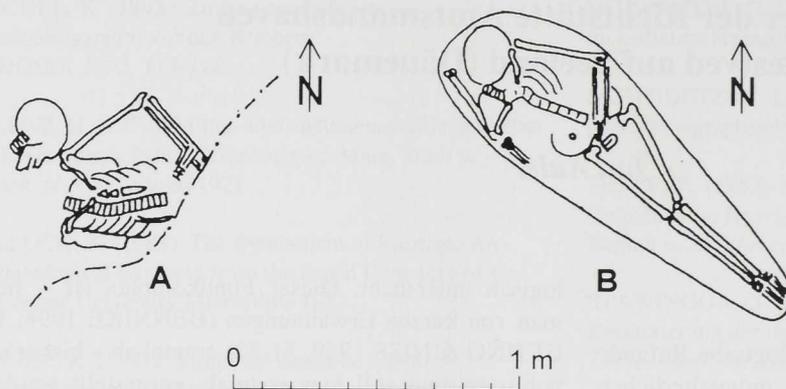


Abb. 1 Bestattungen 'G 1' (A) und 'G 10' (B).

Gruben- und Skelettbefunde

Die Bestattung G 1 – eine Grabgrube konnte explizit nicht beobachtet werden – war bereits durch die Baumaßnahmen stark in Mitleidenschaft gezogen worden; lediglich Schädel, Rumpf und linker Arm konnten noch unversehrt angetroffen werden. Das Skelett (Abb. 1A) lag in Rückenlage; die Füße waren nach Osten und der Oberkörper nach Westen orientiert. Die Arme lagen stark verdreht über der linken Schulter. Es handelt sich um die Reste eines männlichen Individuums; der Mann war zwischen 18 und 21 Jahre alt geworden. Auf der linken Kieferseite finden sich fünf gleichgerichtete Hiebläsionen, die durch unterschiedliche Krafteinwirkung durch einen scharfen Gegenstand entstanden sind. Ähnliche Spuren mit der gleichen Ausrichtung weisen auch einige Halswirbel auf. An zwei Halswirbeln sind Spuren eines durchgehenden Schlages erkennbar. Wohl mittels dieses Hiebes zwischen den 5. und 6. Halswirbel war der junge Mann von einer Person, die an der rechten Seite des Opfers gestanden haben muß, dekapitiert worden. Die Enthauptung ist wohl erst beim fünften Versuch gelungen!

In rund 68 m Entfernung von diesem Befund fanden sich die Gruben NÆM 85: 700-B und A (Abb. 2) mit einem bzw. vier Skeletten; diese Gräber nehmen in ihrer Ausrichtung aufeinander Bezug. Bei NÆM 85: 700-B handelt es sich um eine ovale, schalenförmige Grube, die in den sandigen Boden eingegraben worden war und sich klar zu erkennen gab. Das Skelett (G 10) wurde in leicht rechtsseitiger Rückenlage (Abb. 1B) angetroffen. Dabei lagen die Füße im Südosten und der Kopf im Nordwesten; das Gesicht blickte nach Süden. Der rechte Arm war aus dem Gelenk gedreht, so daß der Unterarm unter dem Oberarm lag und der Ellenbogen nach Nordost zeigte. Der linke Arm lag leicht angewinkelt längs am Körper mit der Hand über dem Becken. Eine große eiserne Gürtelschnalle mit Dorn lag oben auf dem Oberschenkel,

Reste eines kupfernen Nietenkopfes mit Lederresten auf der Hüfte. Alle diese Funde – typologisch ohne Relevanz – dürften zu einem Gürtel gehört haben; der Bestattete war also bekleidet gerichtet und beigesetzt worden. Die anthropologische Untersuchung ergab, daß das Skelett zu einem Mann mit einer Körpergröße von ca. 164 cm gehörte, der zum Zeitpunkt des Todes etwa 25 Jahre alt war. Relevante pathologische Befunde konnten nicht beobachtet werden. Aber in der Nackenregion und auf den obersten Halswirbeln sieht man Läsionen von insgesamt sechs Schlägen mit einem scharfen Instrument, die von hinten und seitlich geführt wurden. Eine durchgehende Schlagspur findet sich am unteren Teil des Atlas (1. Halswirbel) und dem oberen Teil der Axis (2. Halswirbel); diese Spur scharfer Gewalt wurde ebenfalls von hinten und/oder der linken Seite geführt.

Die Grabgrube NÆM 85:700-A (Abb. 2) war annähernd viereckig und maß 2x1,5m. Sie enthielt insgesamt vier Skelette. Die Grube war offenbar von Beginn an zur Aufnahme mehrerer Leichen konzipiert worden. Deren Einbringung in die Grube kann relativ-chronologisch gegliedert werden und erfolgte über größere zeitliche Abstände hinweg. Für diese Auffassung sprechen die verschiedenen Arten, in denen die Toten in die Grabgrube gelegt wurden: gestreckte Rückenlage (G 12), linke Hockerlage (G 14) und Rückenlage mit einem angewinkelten Bein (G 13 und G 11). Es kann nicht mehr sicher entschieden werden, ob G 12⁵ oder G 14 als erster Leichnam beigesetzt worden ist; es folgen in zeitlicher Reihenfolge G 13 und zuletzt G 11. Offensichtlich liegt hier eine Verlochung von Hingerichteten vor.

Skelett G 12 (Abb. 3A) war parallel zur nördlichen Längsseite der Grabgrube auf dem Rücken mit nach Südost ausgestreckten Beinen bestattet worden. Der linke Arm lag über dem Becken. Rechter Arm und rechter Oberschenkelknochen fehlten; dies mag – dem Ausgräber zufolge – in Zusammenhang mit der Ein-

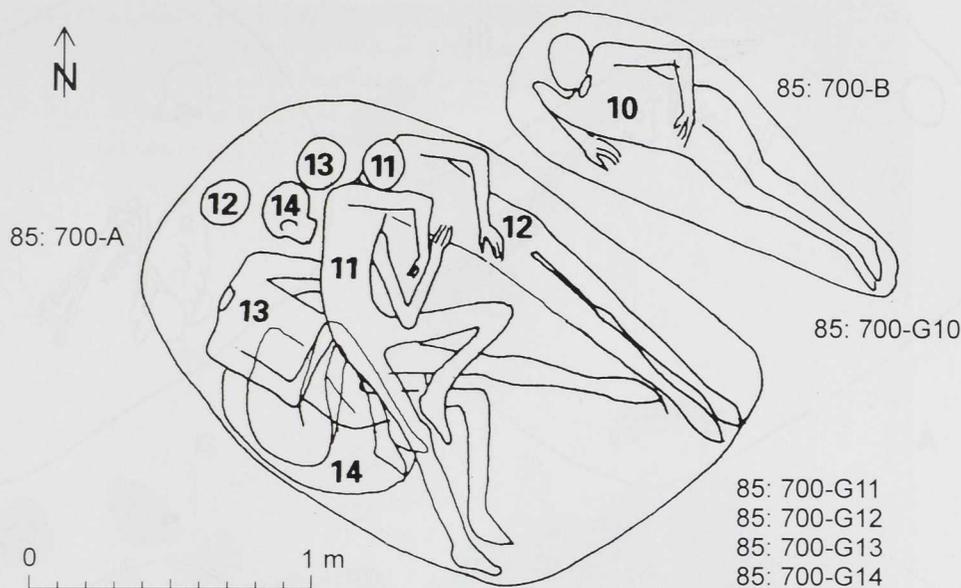


Abb. 2 Bestattungen/
Verlochungen 'G 10' und
'G 11' – 'G 14' in zwei
NW-SO-Gruben (A – B).

bringung von Skelett G 11 zu sehen sein (s.o.). Der Schädel lag am Westende der Grube. Es handelt sich um die Knochen eines männlichen Skelettes; der Mann wies eine Körpergröße von 182 cm auf; sein Alter betrug zwischen 35 und 40 Jahren. Da einige Wirbelknochen fehlen, kann der Tod des Individuums durch Enthauptung nur aus der Lage des Schädels erschlossen werden. Skelett G 14 (Abb. 3B) lag mit dem Rücken zur südlichen Längswand der Grabgrube in linker Hockerlage; dabei waren die Arme längs des Körpers ausgestreckt. Der Schädel lag etwa 30 cm nördlich des Rumpfes. Die Skelettreste gehören laut anthropologischer Bestimmung zu einem weiblichen Individuum. Es war zwischen 30 und 35 Jahre alt, als der Tod eintrat; die Körpergröße wird mit ca. 162 cm angegeben. An der rechten Speiche befinden sich Spuren eines verheilten Bruches, der entstehen kann, wenn man während eines Sturzes vor sich greift. Am 4. Halswirbel ist die Schlagverletzung einer Dekapitation zu erkennen, die – wohl von hinten und/oder von der Seite geführt – zwischen dem 3. und 4. Halswirbel geschehen sein muß. Skelett G 13 (Abb. 3C) lag auf G 14 im südlichen Teil der Grube auf dem Rücken; der Oberkörper lag dabei im Westen, das linke Bein zeigte nach Osten, das rechte war leicht abgewinkelt. Der zugehörige Kopf fand sich 50 cm nördlich der linken Schulter. Das Knochenmaterial stammt von einem Mann zwischen 18 und 21 Jahren zum Todeszeitpunkt; die Körpergröße betrug 172 cm. Am unteren Teil des 4. Halswirbels und am oberen Teil des 5. Halswirbels gab es Spuren der Enthauptung, die von hinten und/oder der rechten Seite des Mannes durchgeführt wurde. Skelett G 11 (Abb. 3D) lag zuoberst in der Grube. Es lag seitlich mit dem Kopf im Norden und den Füßen im Süden auf den Skelettbefunden

G12 und G 13. Das linke Bein war unnatürlich angewinkelt; gleiches gilt für die Stellung der Arme. Zwischen den Knochen fanden sich eine Gefäßscherbe des 16. oder 17. Jahrhunderts sowie zwei große Dachziegelfragmente vom Typ Mönch-Nonne. Das Skelett gehört zu einem Mann mit einer Körpergröße von 171 cm; zum Zeitpunkt des Todes war er ca. 25 Jahre alt. In der Mitte des Stirnbeins ist eine unverheilte Läsion von 4 cm Größe zu beobachten; sie wurde vermutlich von einem Schlag herbeigeführt, der von hinten und/oder der rechten Seite gekommen ist. Der Mann wurde mit einem Schlag enthauptet, der von hinten oder der linken Seite geführt wurde und den 4. Halswirbel mit einem waagerechten Schlag zerspaltete.

Datierung

Das Skelett G 1 wurde ¹⁴C-datiert und ist mit den Daten 650 ± 50 vor 1950 (1300 n.Chr. ¹⁴C) d.h. 1295-1375 n.Chr. kal. versehen. Die Daten für G 10 und damit Grabgrube 85: 700-B lauten: 639 ± 50 vor 1950 (1320 n.Chr. ¹⁴C), also 1300–1385 n.Chr. kal.⁶ Die große Grabgrube 85: 700-A mit den vier Skeletten kann zeitlich durch eine Gefäßscherbe ('skår af stjerpotte') ins 16. oder 17. Jahrhundert gestellt werden.

Interpretation

Die archäologische Untersuchung auf dem Areal des ehemaligen Hochgerichtes⁷ in Næstved auf Seeland erbrachte mehrere bestattete bzw. verlochte menschliche Leichname, deren Skelettreste noch deutliche

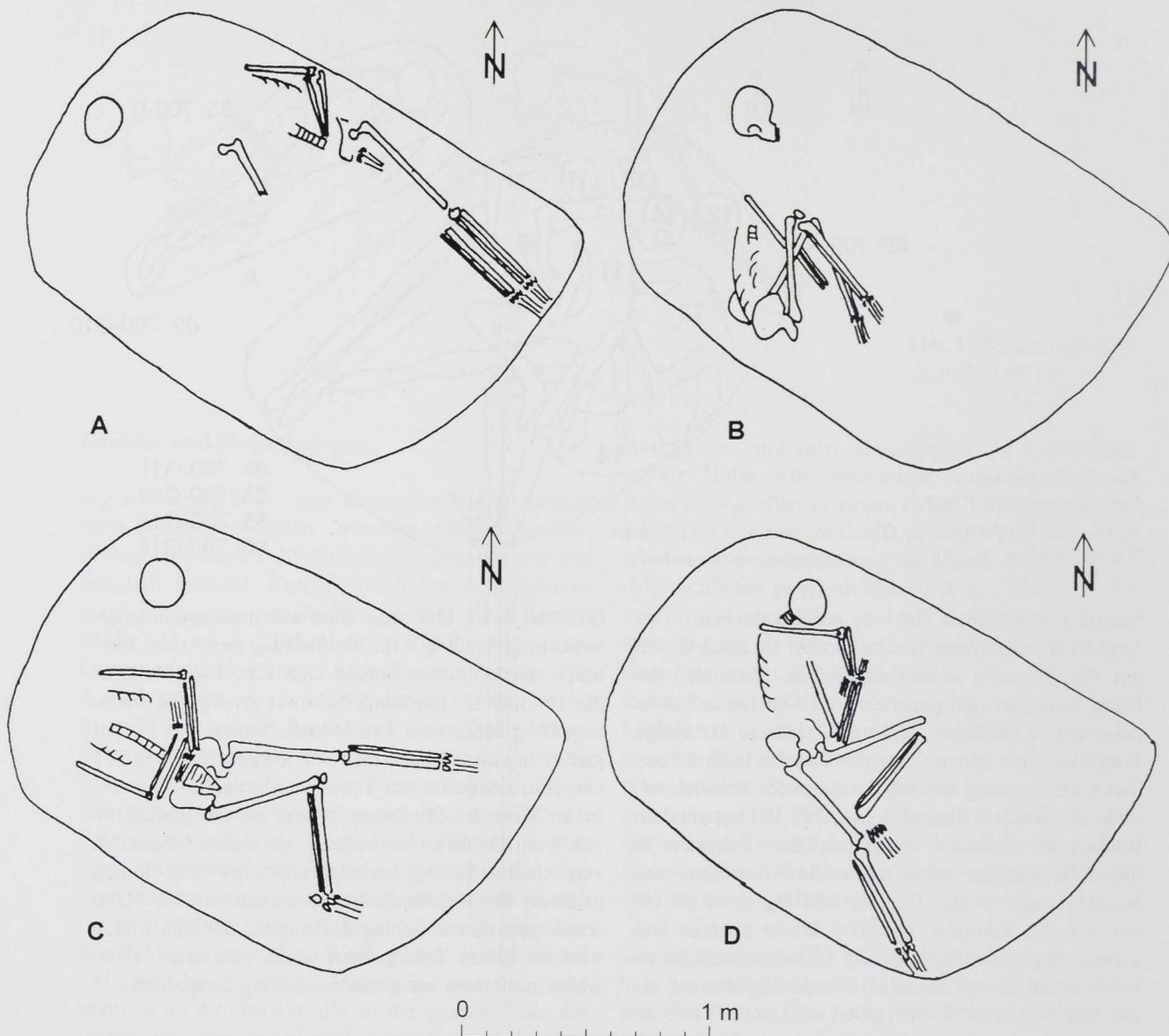


Abb. 3 Bestattungen/Verlochungen 'G 12' (A), 'G 14' (B), 'G 13' (C) und 'G 11' (D).

Spuren scharfer Gewalt (HINCKELDEY 1989; MATTHIESSEN 1962) aufwiesen. Insgesamt konnten drei Befunde – darunter zwei Grabgruben – mit insgesamt sechs Skeletten freigelegt werden, die alle enthauptet worden waren. Diese Dekapitationen (Abb. 4) geschahen zwischen dem 1. und 2. (G 10), dem 3. und 4. (G 14), durch den 4. (G 11) und zwischen dem 4. und 5. (G 13) Halswirbel. Die fünf bzw. sechs Schlagläsionen bei G 1 und G 10 wurden wahrscheinlich durch das Schwert (Abb. 4) als schwer zu führendes Richtinstrument verursacht; der Befund bei G 11 deutet eher auf die Nutzung eines Richtbeiles, denn der 4. Halswirbel ist quer durchgeschlagen. Eine solche Läsion ist nur durch ein solches Werkzeug und die Nutzung einer Unterlage (Block) möglich.

Die räumliche Distanz zwischen den Bestattungen G 1 und den beiden Gruben A und B sowie der Umstand, daß zahllose weitere Knochen als Lesefunde⁸ geborgen wurden, lassen die einstige Dimension dieser Rechtsanlage erahnen.

Die Hinrichtungsoffer waren alle annähernd nach christlichem Brauch mit dem Kopf im Westen und den Füßen im Osten unter die – ungeweihte – Erde gebracht worden; bei G 11 und G 12 kann sicher von einer Verlochung, also einer würdelosen Entsorgung des Körpers, gesprochen werden.

Da die beiden Gruben in ihrer Ausrichtung Bezug aufeinander nehmen, zeitlich aber ein auffälliger Hiatus zwischen ihnen zu konstatieren ist, kann darauf ge-



Abb. 4 Darstellung einiger Körperstrafen vor einer Richtstätte durch M. Daniel Pfisterer, Pfarrer zu Köngen am Neckar (1716-1727) (vorne rechts: Enthauptung eines Verurteilten durch den Scharfrichter mittels eines Richtschwertes; dahinter Block mit Axt).

geschlossen werden, daß die ältere Grube B zum Zeitpunkt der Aushebung von Grube A obertägig noch deutlich erkennbar war.

Die Grabgrube A wurde bereits zum Zeitpunkt der Aushebung des Erdmaterials für die Aufnahme mehrere Leichen konzipiert; diese wurden aber nicht zum gleichen Zeitpunkt sondern in größeren zeitlichen

Abständen eingebracht. Daraus kann geschlossen werden, daß die drei Männer und die Frau bzw. die ihnen vorgeworfene Tat in einem kausalen Zusammenhang gestanden haben.⁹

Der Unterschied zwischen der Todesstrafe der Enthauptung und etwa Hängen bestand darin, daß nicht Naturkräften die Tötung des Verurteilten überlassen

wurde, sondern von menschlicher Hand gefertigten und geführten Instrumenten. Das hierzu meistgebrauchte Instrument war das Schwert; seltener wurde das Beil verwendet. Die Dekapitation mittels Schwert verlangte dem Scharfrichter höchste handwerkliche Fähigkeiten ab: Mit einem einzigen Hieb mußte er zwischen zwei Halswirbel treffen und den Kopf vom Rumpf trennen. Dieses und auch das Mißlingen einer Enthauptung konnten charakteristische Spuren am Knochenmaterial hinterlassen, eindeutige Hinweise auf ehemalige Rechtspraktiken für den heutigen Archäologen und Anthropologen. Eine mißlungene Enthauptung hatte übrigens oftmals fatale Folgen für den Henker.

Fazit

Mit dem im vorstehenden Text vorgestellten Fundplatz Næstved-Amtsmandshaven liegt neben Slots Bjærgby ein weiterer Richtplatzbefund von der Insel Seeland vor, der interessante Einblicke in die Rechtspraxis des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit bietet.

Vergleichbare Befunde aus Deutschland liegen etwa aus Niedersachsen (AULER in Druck), Nordrhein-Westfalen (KOCH 1992) und Hessen (AULER 2001) vor. Auch aus der Schweiz wurden mehrere Befunde dieser Art (MANSER et al. 1992; ULRICH-BOCHSLER 1984, 1988) bekannt. Somit kann der Fundplatz von Seeland in einen europäischen Kontext gestellt werden.

Anmerkungen

1 Næstved liegt knapp 35 km südöstlich von Slots Bjærgby.

2 Dank für die Überlassung seines illustrierten Grabungsberichtes ("Retterstedet i Amtsmandshaven Næstved. Matr. Nr. 59 F af Næstved by NÆM 85: 700. Næstved Museum 1985". [34 Manuskriptseiten] inklusive den anthropologischen Untersuchungsergebnisse) schulde ich Herrn Palle Birk Hansen, Næstved Museum. Eine ausführliche und liebevoll-kritisch kommentierte Übersetzung dieses Berichtes und auch des Aufsatzes von Glob 1947 verdanke ich meinem Kollegen Ingram Braun, Göttingen. – Der Text ist meinen Töchtern Henrike und Neeske gewidmet, die mir ein wenig der ihnen zustehenden Zeit für die Arbeit am Manuskript schenkten.

3 Weiterführende Hinweise und die Überlassung abgelegener publizierter Texte verdanke ich Pia Bennike, Laboratory of Biological Anthropology, University of Copenhagen.

4 Stadt Næstved Grundbuch Nr. 59f.

5 Der Ausgräber schreibt in seinem Grabungsbericht (Seite 13), daß G 12 möglicherweise der erste Bestattete war und unter allen Umständen bereits skelettiert war, als G 11 folgte; der rechte Oberarm von G 12 lag auf G 11.

6 Danmarks Geologiske Undersøgelse og Nationalmuseet, Kulstof 14 Dateringslaboratoriet København (Schreiben Henrik Tauber vom 26. August 1986): Labornummern K-4652 und K-4653.

7 Bauliche Reste der Richtanlage konnten nicht erfaßt werden.

8 Die Lesefunde NÆM 85: 700-G 2-5 stammen von mindestens vier oder fünf weiteren Individuen; bei den überschaubaren übrigen Lesefunden handelt es sich um neuzeitliche Scherben, eine Münze sowie ein schwarz glasiertes Kachelfragment.

9 Der Ausgräber erwähnt, daß sich Ernst Reeberg, Scharfrichter in Næstved 1670-1707, im Jahre 1674 wegen "ungehörigen Verfahrens mit armen Gefangenen" (NIELSEN IV 1932, 241) verantworten mußte. Dieses Beispiel zeigt, daß die Überprüfung der Schriftquellen ertragreich sein kann; hier ist die lokale und regionale Geschichtsforschung gefordert.

Literatur

AULER, J. (2001) Ein archäologischer Befund zur mittelalterlichen Strafjustiz bei Hessisch-Lichtenau (Werra-Meißner-Kreis). *Arch. Korrb. 2, 2001, 311-315.*

AULER, J. (im Druck) Archäologische Erkenntnisse zur Richtstätte von Salzhausen (Landkreis Harburg). *Nachr. Niedersachsen Urgesch. 71, 2002.*

ANDERSEN, H. (1960) Hovedstaden i riget. *Nationalmuseets Arbejdsmark 1960, 13-35.*

BENNIKE, P. (1985) Palaeopathology of Danish Skeletons. A Comparative Study of Demography, Disease and Injury. København 1985.

BENNIKE, P. (1998) De faldne fra krigergraven – analyse af skeletterne fra Sandbjerg. *Næstved Museum - Liv og Levn 12, 1998, 14-21.*

BENNIKE, P. & J. CHRISTOFFERSEN (1981) Et hoved kortere. *Skalk 3, 1981, 10-13.*

CHRISTENSEN, T. & P. BENNIKE (1983) Kvinder for fred? *Skalk 3, 1983, 9-11.*

DIECK, A. (1965) Die europäischen Moorleichenfunde (Hominidenmoorfunde) I. Neumünster 1965.

- ETTING, V. & C. NISS (1989) Løn som forskyldt – om forbrydelse, rettergang og straf. Næstved 1989.
- GLOB, P.V. (1947) Slots Bjærgby Høje. *Fra Nationalmuseets Arbejdsmark 1947*, 38-48.
- HINCKELDEY, Ch. (1989) Justiz in alter Zeit. Rothenburg o.d.T. 1989.
- KOCH, W.M. (1992) Eine Geißel Gottes – archäologisch untersucht. *Archäologie in Deutschland 1*, 1992, 28-31.
- MANSE, J. et al. (1992) Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke (16.-19. Jahrhundert). Archäologische und historische Untersuchungen zur Geschichte von Strafrechtspflege und Tierhaltung in Luzern. *Schweizer Beitr. z. Kulturgesch. u. Arch. d. Mittelalters 18-19*. Basel 1992.
- MATTHIESSEN, H (1962) Bøddel og galgeful. København 1962.
- NIELSEN, N.K. (1984) Tyvens Lod. *Skalk 1*, 1984, 18-25.
- NIELSEN, R. (1925-1932) Næstved købstads historie I-IV. Næstved 1925-1932.
- SKAARUP, J. (1972) Rejsekammeraten. *Skalk 1*, 1972, 4-9.
- SKAARUP, J. (1976) Stengade II: En langelandsk gravplads med grave fra romersk jernalder og vikingetid. Rudkøbing 1976.
- SMITH, O. (1935) Næstved 1135-1935. Næstved 1935.
- ULRICH-BOCHSLER, S. (1984) Der Spiezer Fund. Anthropologische Betrachtungen zum Grab eines vermutlich Hingerichteten. *Berner Zeitschr. f. Gesch. u. Heimatkunde 4*, 1984, 180-188.
- ULRICH-BOCHSLER, S. (1988) Skelettale Befunde bei historischen Enthauptungen im Kanton Bern. *Archiv für Kriminologie 3/4*, 1988, 76-83.

Jost Auler M.A.
Schwanenstraße 12
D - 41541 Dormagen